

Übersetzungsdienstleistungen – auf Anhieb die richtige Entscheidung treffen **– Übersetzungen: Ein Service von und für „Mitdenker“ –** **Nützliche Tipps bei der Vergabe von Übersetzungsaufträgen** Von Inge Noeninger

Sie expandieren und steigen in ausländische Märkte ein – oder Sie beziehen Produkte aus dem Ausland – und stehen plötzlich vor der Herausforderung, Produktinformationen, Verträge und Geschäftsunterlagen übersetzen zu lassen. Hier gleich den richtigen Partner an der Hand zu haben, spart Ihnen Zeit, Geld und Ärger und hat den Vorteil, dass Sie sich beruhigt auf „Ihren“ Übersetzer verlassen können, der idealerweise im Team mit Fachkollegen zur Abdeckung mehrerer Sprachen und Fachgebiete zusammenarbeitet und allen Ansprüchen hinsichtlich Qualität, Professionalität und Zuverlässigkeit entspricht.

Was dürfen Sie erwarten?

Sie erwarten mit Fug und Recht nicht nur fundierte und durch Diplome nachgewiesene Sprachkenntnisse sondern auch gründliches Fachwissen in den jeweiligen Gebieten (Recht, Wirtschaft, Finanzwesen, Technik, Medizin, Pharmazie, ...) und Kenntnisse der länderspezifischen Gegebenheiten in Ihrem Zielmarkt. Weiterhin ist es wesentlich, dass der Übersetzer sich Ihren „Hausjargon“ zu Eigen macht und in seine Datenbank aufnimmt. Nicht zuletzt ist auch seine Bereitschaft zur Einarbeitung in sehr spezielle Teilbereiche bestimmter Fachgebiete von Bedeutung. Schließlich darf auch die Weiterbildung nicht zu kurz kommen: Übersetzer, die Ihre idealen Vertragspartner sind, leben nach dem Motto des *Lifelong Learning* und sehen ihren Beruf als Quelle ständiger Wissenserweiterung an.

Wie können Sie selbst dazu beitragen, dass Sie genau das „Produkt“ in der Fremdsprache erhalten, das Sie sich vorgestellt haben?

Ihr eigener Input zählt!

Die Zusammenarbeit mit Ihrem Übersetzer findet im Hinblick auf ein optimales Endprodukt auf drei Ebenen statt, wie auf der Homepage des Schweizerischen Übersetzer-, Terminologen- und Dolmetscherverbandes (ASTTI: www.astti.ch) so treffend zusammengefasst: Vor der Übersetzung sollten Sie dem Übersetzer Angaben über das Zielpublikum geben und ihm Hintergrundmaterial wie Geschäftsberichte, Prospekte und firmeneigene Terminologie zur Verfügung stellen. Während der Übersetzung unterstützen Sie den Übersetzer bei der Klärung inhaltlicher oder technischer Fragen und nach der Übersetzung durch Feedback, gegebenenfalls Textkorrekturen und Anpassungen, damit er Sie in Zukunft noch besser bedienen kann.

Der ideale Übersetzer und sein Team denken mit und stellen Ihnen Fragen. Das kann Ihnen nur recht sein. Es kann sogar vorkommen, dass der Übersetzer in Ihrem Material ungeschlüssige Formulierungen entdeckt, die vorher noch niemandem aufgefallen sind. Das liegt an der analytischen Technik des „Auseinandernehmens“ jedes einzelnen Satzes, ohne die ein Verständnis des Ausgangstextes und die sachgerechte Übertragung in die andere Sprache gar nicht möglich sind.

Mit dem Stil Ihrer Website und Produktpräsentationen legen Sie bereits Ihr Image fest – so möchten Sie Ihr Unternehmen vom Leser Ihrer Homepage und Broschüren empfunden sehen. Und dieses Image erwarten Sie natürlich auch in der fremdsprachlichen Fassung. Hier ist allerdings Vorsicht angesagt, denn

Redewendungen und Metaphern sind in anderen Kulturen eventuell nicht verständlich und können sogar eine gänzlich andere Bedeutung haben, wie die Autorin des Büchleins „Translation - Getting it right“*, Chris Durban, vollkommen richtig feststellt. Die „Message“ an den Empfänger bleibt dabei immer die Gleiche – nur wie man eine Idee in die Denkweise des Ziellandes einbettet, kann unterschiedlich sein. Und hier greift, wie Chris Durban sehr richtig ausführt, der Rat Ihres Fremdsprachenteams, inwieweit eine Umsetzung von Lokalkolorit in die andere Sprache machbar und sinnvoll ist.

Auf die „Do-it-yourself“ Methode unbedingt verzichten

Selbst wenn Sie persönlich der Fremdsprache mächtig sind, wird Ihnen jeder Werbefachmann empfehlen, sich für den Einsatz eines professionellen Übersetzers zu entscheiden, denn es geht um Ihr internationales Image. Wie in der deutschen Adaptation der vorstehend erwähnten Anleitung dargelegt, „wird in vielen Kulturen eine nachlässige oder fehlerhafte Verwendung der Nationalsprache – vor allem durch Nicht-Muttersprachler – nicht als unterhaltsam empfunden, sondern als beleidigend“, und in diesem Zusammenhang wird sehr richtig darauf hingewiesen, dass Sprechen und Schreiben zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Auch wem es einwandfrei gelingt, mit seinen ausländischen Geschäftspartnern problemlos zu verhandeln, wird nur allzu deutlich als Ausländer „ertappt“, sobald er etwas schriftlich in der Fremdsprache niederlegt.

Unbedingt empfehlenswert ist es, die Druckfahne übersetzten Materials auch wieder von Ihrem Übersetzer Korrektur lesen zu lassen, andernfalls riskieren Sie, dass in letzter Minute von einem wohlmeinenden Nicht-Linguisten durchgeführte Änderungen (Überschriften, zusätzliche Wörter usw.) verheerende Folgen für ein ansonsten hochwertiges Dokument haben. Das nachfolgende Beispiel aus der deutschsprachigen Fassung der vorgenannten Anleitung macht diesen Punkt deutlich: Am Abend, bevor die deutsche Website eines internationalen Konzerns online geschaltet werden sollte, bemerkte der englischsprachige Webdesigner, dass bei einer Verknüpfung auf der Startseite ein Sonderzeichen nach der Umwandlung des Textes in Großbuchstaben nicht korrekt angezeigt wurde. Da die Zeit knapp war, ersetzte er das Zeichen kurzerhand selbst und ohne Rückfrage durch einen sehr ähnlich aussehenden Buchstaben. Aus „Großkunden“ wurde dann „GROBKUNDEN“.

Verträge, Geschäftsberichte und Bilanzen – auch eine Sache für sich

Juristische Übersetzungen, d.h. all Ihre vertraglichen Vereinbarungen mit Abnehmern und Zulieferern, Handelsvertretern und leitenden Mitarbeitern Ihrer ausländischen Niederlassungen, sowie mit Banken, Investoren, Joint-Venture-Partnern etc. sollten wirklich nur Übersetzern anvertraut werden, die sattelfest in den rechtlichen Fachtermini und ihrer Bedeutung sind – und zwar in beiden Rechtsordnungen: der des Herkunftslandes des Schriftstücks sowie des Empfängerlandes. Corinna Schlüter-Ellner hat in ihrem in der *Neue Juristische Wochenschrift NJW* (51/2003) veröffentlichten Artikel darauf hingewiesen, dass juristische Fachkenntnisse nicht nur für das Verständnis des Ausgangstextes erforderlich sind, sondern auch in der Zielsprache zur Vermeidung von Missverständnissen auf der Seite des Empfängers, der einen Rechtsbegriff vor dem Hintergrund seiner eigenen, ihm bekannten Rechtsordnung versteht. In dem Artikel heißt es weiter, dass der Übersetzer prüfen muss, ob die mit einem bestimmten Rechtsbegriff erweckte Vorstellung dem Sachverhalt entspricht, der mit dem ausgangssprachlichen Terminus bezeichnet wird. Dazu muss er praktisch eine Rechtsvergleichung vornehmen.

Das Gleiche gilt entsprechend für Ihre Satzung, Ihren Geschäftsbericht, die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Bericht des Wirtschaftsprüfers. Wenn man z. B. die englische Sprache nimmt, so gibt es hier zahlreiche, zum Teil gravierende Unterschiede zwischen britischem und amerikanischem Sprachgebrauch. Fragt Sie der Übersetzer nach dem Empfängerkreis, spricht das für ihn, denn er will sicherstellen, dass Ihrem Geschäftspartner, dem Sie diese wichtigen Informationen anvertrauen, ein professionell übertragener Text vorgelegt wird.

Wie verschaffen Sie sich Gewissheit, dass Ihr Geschäftspartner für Übersetzungsdienstleistungen auch diesen wichtigen Kriterien entspricht und Ihnen eine Übersetzung abgeliefert, die Ihren Bedürfnissen und Vorstellungen entspricht?

Ein Blick auf

- seine berufliche Ausbildung ...
- Staatsprüfung/Übersetzerdiplom (und gegebenenfalls Vereidigung/Ermächtigung; z.B. zur Vorlage von Schriftstücken bei Gericht, Behörden) ...
- Zugehörigkeit zu Übersetzerverbänden, die in der Regel den Nachweis der fachlichen Qualifikation bedingen und laufende, berufsbezogene Weiterbildung voraussetzen und aktiv fördern ...
- seine Erfahrung in den einschlägigen Gebieten ...
- seine typischen Auftraggeber ...
- sein System der Qualitätssicherung (z.B.: setzt nach dem „4-Augen-Prinzip“ muttersprachliche Lektoren ein) ...
- und das Führen und Aktualisieren von kunden- und fachspezifischen Glossaren durch diesen Übersetzer

gibt Ihnen die gewünschten Informationen. Der Übersetzer Ihrer Wahl erteilt Ihnen diese Auskünfte sehr gerne.

Und wo finden Sie jetzt diesen kompetenten Übersetzer?

Die Übersetzerverbände und -organisationen sind hier der beste Tipp: Hier sind Sie gleich an der Quelle und finden den Übersetzer, der das gewünschte Sprachenpaar in dem gesuchten Fachgebiet beherrscht. In aller Regel gibt Ihnen ein kurzes Übersetzerprofil einige Detailinformationen, u. a. zu den Fachgebieten, der Berufserfahrung und den Arbeitssprachen der einzelnen Übersetzer und spezifische Auskünfte, die sein Bild abrunden. Hier eine kurze Auflistung einiger Verbände, die keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

EUROPA

Bundesrepublik Deutschland:

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)
www.bdue.de – diesem Bundesverband sind mehrere regionale Verbände angeschlossen

Frankreich:

Société Française des Traducteurs (SFT) www.sft.fr

Großbritannien:

Institute of Translation & Interpreting (ITI) www.iti.org.uk

Schweiz:

Schweizerischer Übersetzer-, Terminologen- und Dolmetscher-Verband (ASTTI) www.astti.ch

NORDAMERIKA

Kanada:

Canadian Translators, Terminologists and Interpreters Council (CTTIC) www.cttic.org als Dachverband mit Links zu den provinzeigenen Verbänden, wobei der Verband der Provinz Quebec (OTTIAQ – www.ottiaq.org) die umfassendste Datenbank für Übersetzer aufweist, deren Muttersprache das in Kanada gesprochene Französisch ist

USA:

American Translators Association (ATA) www.atanet.org

Was kostet das Ganze?

Reine „Text“-Übersetzungen (Verträge, Produktbeschreibungen, technische Abhandlungen, Bedienungsanleitungen, Protokolle, Berichte u.ä.) werden im Gegensatz zu Werbebroschüren und Websites in Nordamerika in aller Regel nach der Anzahl der Wörter, in Deutschland und der Schweiz nach Standardzeilen in Rechnung gestellt. So genanntes kreatives Material, wie z. B. die vorgenannten Broschüren und Websites, die gleichzeitig einen werbewirksamen Charakter haben, fallen eher unter die Abrechnungsmethode nach Zeitaufwand oder werden individuell und projektspezifisch zwischen Auftraggeber und Übersetzer vereinbart.

Wenn Sie sich eine etwas genauere Vorstellung über die zu erwartenden Kosten verschaffen möchten, um diesen Posten in Ihr Budget entsprechend einzuplanen, erstellt Ihnen der Übersetzer gerne einen Kostenvoranschlag auf der Grundlage des zu übersetzenden Dokuments, das Sie ihm hierzu zur Verfügung stellen.

Werden Sie mit einem hohen Volumen an Schriftstücken konfrontiert, wie dies zum Beispiel bei aus dem Ausland stammenden Verfahrensakten in einer Anwaltspraxis der Fall sein kann, empfiehlt es sich, die Hilfe eines Fachübersetzers in Anspruch zu nehmen, um die Unterlagen zu sichten und zusammenzufassen. Danach entscheiden Sie, welche Unterlagen wirklich für Ihre Zwecke und die Ihrer Mandantschaft vollständig übersetzt werden müssen.

Zu guter Letzt

Ein vertrauensvolles und offenes Verhältnis mit Ihrem Übersetzer und eine gut funktionierende Kommunikation erleichtern die Erreichung des angestrebten Ziels: professionelle, erstklassige Übersetzungen Ihrer Unterlagen, Schriftsätze, Broschüren, Websites Sie sollen schließlich nicht so viel Energie, Mühe und Kosten in deren Erstellung investiert haben, nur um dann ein drittklassiges Produkt in der Fremdsprache serviert zu bekommen!

In dem eingangs genannten Büchlein „Translation - Getting it right“ und dessen äußerst gelungener deutschen Übersetzung/Lokalisierung mit dem Titel „Übersetzung – keine Glückssache“ sind noch zahlreiche weitere nützliche Hinweise enthalten, gespickt mit allerlei „Stilblüten“ und Beispielen ungewollter Effekte aufgrund so mancher (Fehl)-Übersetzung. Die Verfasserin dieses Artikels sendet Ihnen auf Anfrage sehr gerne die englische und/oder deutsche Druckversion dieser nützlichen Anleitung kostenfrei zu. Kurze E-Mail an inge.noeninger@ntgp-legaltranslations.com mit Angabe der gewünschten Fassung genügt.

Inge Noeninger
Certified Translator (CTINB/Kanada und ATA/USA)
Staatlich geprüfte Übersetzerin (Deutschland)
Noeninger Translations General Partnership
69 Parr Street – St. Andrews, N.B. – E5B 1K6 – KANADA
Tel.: 001-506-529-4880 und Fax: 001-506-529-8477
E-Mail: info@ntgp-legaltranslations.com
<http://www.ntgp-legaltranslations.com>

(Steht für Rückfragen und Beratung gerne zur Verfügung)

* “Translation - Getting it right”: Text C. Durban, Redaktion/Design: Antonio Aparicio
Copyright A.Aparicio & C.Durban 2003.
Deutsche Fassung von Holger Loddeke mit dem Titel “Übersetzung – keine Glückssache”